Merkblatt

Investieren in Korea

Ausländische Direktinvestitionen (FDI) sind unter ausländischen Investoren ein beliebtes Mittel, um in Korea zu investieren, um ein eigenes Unternehmen zu gründen oder ein Unternehmen zu erwerben. Ein Unternehmen wird als Unternehmen mit ausländischer Beteiligung angesehen, wenn der Investitionsbetrag mehr als 100 Mio. KRW pro Person beträgt und der Anteil der stimmberechtigten Aktien mehr als 10% beträgt.

AHK Korean-German Chamber of Commerce and Industry 한독상공회의소

The information provided in this leaflet has been researched with the utmost diligence, however laws and regulations in Korea are subject to change and we shall not be held liable for any information provided. It is suggested to seek updated detailed legal advice.

Im Allgemeinen gibt es keine Einschränkung hinsichtlich der Geschäftsfeldtätigkeit. Ausgenommen sind lediglich Nachrichtenagenturen, Telekommunikationsunternehmen usw., welche staatlich geschützt sind. Darüber hinaus sind der Gewinnausschüttung an die investierende Gesellschaft keine Grenzen gesetzt. Einzelheiten zur Gewinnausschüttung sind im Art. 462 des Handelsgesetzes angegeben.

In folgender Abbildung werden die Schritte einer Direktinvestition chronologisch dargestellt:

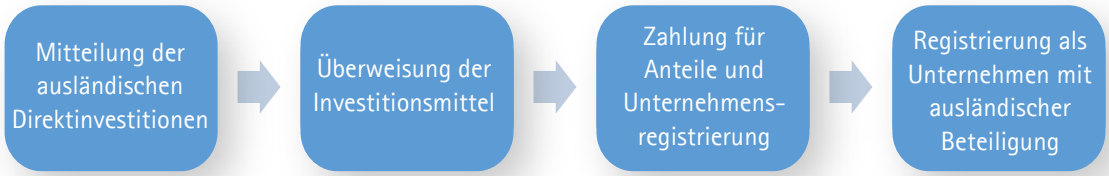

Mitteilung der ausländischen Direktinvestitionen

Die mitteilende Person sollte der ausländische Investor oder sein Bevollmächtigter sein. Der ausländische Investor oder der Bevollmächtigte besucht eine der Devisenbanken in Korea oder die Korea Trade-Investment Promotion Agency (KOTRA) mit den erforderlichen Unterlagen:

- Unternehmensregistrierungszertifikat oder Unternehmensregister, das im Land des Anlegers ausgestellt wurde
- Notariell beglaubigte Vollmacht (im Land des Anlegers) sowie Ausweis eines Bevollmächtigten, wenn ein Bevollmächtigter den Anleger vertritt

Danach erhält der Anleger eine "Bescheinigung über ausländische Investitionen", die zum Fortfahren im Verfahren unter Punkt 2. notwendig ist.

Überweisung der Investitionsmittel

Bei der Überweisung von Investitionsmittel nach Korea kann der ausländische Investor entscheiden, ob er die Mittel in Korea entweder 1) über ein ausschließliches Konto für Kapitalanlagen oder 2) über ein Fremdwährungskonto im Namen des Anlegers erhält. Die "Bescheinigung über die Meldung ausländischer Investitionen (Certificate of Foreign Investment Notification)" dient als Nachweis für die Überweisung und den Erhalt von Investitionsmitteln.

Das ausschließliche Konto für den Erhalt des Kapitals ist temporär und wird nach der Nutzung gekündigt. Es ist kein separater Kontoeröffnungsprozess erforderlich. Die Einrichtung eines Fremdwährungskontos im Namen des Anlegers erfordert einen separaten Kontoeröffnungsprozess, der eine Dokumentation für *Know Your Customer* (KYC) zum Schutz gegen Geldwäsche umfasst.

AHK Korean-German Chamber of Commerce and Industry 한독상공회의소 | The information provided in this leaflet has been researched with the utmost diligence, however laws and regulations in Korea are subject to change and we shall not be held liable for any information provided. It is suggested to seek updated detailed legal advice.

Zahlung für Anteile und Unternehmensregistrierung

Fremdwährungen werden in KRW umgerechnet und die Zahlung für Aktien wird von einer Bank abgewickelt. Die „Bescheinigung über die Zahlung von Anteilen (Certificate of Payment for Shares)" wird von einer Bank ausgestellt. Dieses Dokument ist für die Unternehmensregistrierung bei einem Amtsgericht sowie für die Geschäftsregistrierung bei der Steuerbehörde erforderlich. Die Registrierung des Unternehmens erfolgt in der Regel durch den gesetzlichen Vertreter des Anlegers mittels einer notariell beglaubigten Vollmacht.

Registrierung als Unternehmen mit ausländischer Beteiligung

Die Registrierung als Unternehmen mit ausländischer Beteiligung erfolgt über jene Bank, bei der die ersten ausländischen Direktinvestitionen (FDI) gemeldet wurden. Die Bank wird dann eine „Bescheinigung über die Registrierung als Unternehmen mit ausländischer Beteiligung (Certificate of Foreign Invested Company Registration)" ausstellen. Wenn es sich um eine neue Niederlassung handelt, eröffnet die Bank ein Firmenkonto für ein Unternehmen mit ausländischer Beteiligung.

- Kopie der „Bescheinigung über den Kauf von Fremdwährungen (Certificate of Foreign Currency Purchase)"
- Bescheinigung der Unternehmensregistrierung von der Steuerbehörde
- Unternehmensregistrierung vom Amtsgericht
- Bescheinigung eines Unternehmenssiegels
- Originalauszug der Liste der Anteilseigner

Kontakt

Für weitere Fragen zu FDI-Mitteilungen, grenzüberschreitenden M&A oder Firmenkundengeschäft wenden Sie sich bitte an:

Frau Clara Choi (englischsprachig)
Manager
Shinhan Bank
Foreign Investment Department
Tel +82-(0)2-2151-2887
yunjeongclara@shinhan.com
www.shinhan.com

AHK Korean-German Chamber of Commerce and Industry 한독상공회의소
The information provided in this leaflet has been researched with the utmost diligence, however laws and regulations in Korea are subject to change and we shall not be held liable for any information provided. It is suggested to seek updated detailed legal advice.